



Konzept zur Organisation von Distanzunterricht an der Wiesenschule

Stand: Oktober 2020

1. Anlass und Anwendungsbereich
2. Rechtliche Grundlagen
3. Leitgedanken
4. Umsetzung an der Wiesenschule
 - Darstellung der Ausgangssituation
 - Phase der Vorbereitung auf einen möglichen Distanzunterricht
 - Entscheidung über die Erteilung von Distanzunterricht
 - Phase des Erteilens von Distanzunterricht
5. Unterstützungsangebote

Anhang

- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG
- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht
- Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer in Phasen des Distanzlernens

1. Anlass und Anwendungsbereich

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Schulbetrieb (u. a. vorübergehende Schließung von Schulen) zeigte die Notwendigkeit eines Konzeptes auf, anhand dessen im Bedarfsfall Unterricht auch in räumlicher Distanz adäquat durchgeführt und so der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag weiterhin erfüllt werden kann. Das vorliegende Konzept kommt dieser Notwendigkeit nach und gibt zum einen allen Lehrkräften einen konkreten Handlungsrahmen, zum anderen unseren Schüler*innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine verlässliche Orientierung, sollte Unterricht für einzelne Schüler*innen, bestimmte Lerngruppen oder für die gesamte Schülerschaft ganz oder teilweise in Form des Distanzunterrichts erteilt werden müssen.

Distanzunterricht bezeichnet dabei „Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet.“¹ Er wird erteilt bzw. kann erteilt werden, wenn

- die Wiesenschule vorübergehend geschlossen werden muss
- Quarantäne-Maßnahmen ergriffen werden müssen
- Schüler*innen oder Lehrkräfte individuell vom Präsenzunterricht entbunden sind

2. Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen für den Distanzunterricht ist durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“², die zum 1. August 2020 in Kraft getreten ist, vorgegeben. Darin wird u. a. folgendes festgelegt:

"Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig." (§ 2 Absatz 3)

"Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. [...]" (§ 5)

Des Weiteren werden hier folgende Regelungen zum Distanzunterricht getroffen:

- Distanzunterricht wird erteilt, falls Präsenzunterricht nicht möglich oder nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht vollständig möglich ist (§ 2 Absatz 2)
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig gegenübergestellt (§ 2 Absatz 3)
- Die Eltern tragen die Verantwortung zur Teilnahme ihres Kindes am Distanzunterricht (§ 4)
- Durch die Teilnahme am Distanzunterricht erfüllen die Schüler*innen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht (§ 6 Absatz 1)
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen (§ 6 Absatz 2)

1 „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, S. 4

2 Siehe Anlage

3. Leitgedanken

Das Lernen auf Distanz stellt für viele unserer Schüler*innen eine besondere Herausforderung dar. Dieser tragen wir durch angemessene und individuelle Maßnahmen Rechnung, sollte die Einrichtung von Distanzunterricht für die gesamte Schule, für bestimmte Lern-gruppen oder einzelne Schüler*innen erforderlich sein. Nur so können wir gewährleisten, stets alle Schüler*innen zu erreichen und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag auch bei Abwesenheit der Schüler*innen in vollem Umfang gerecht zu werden. Distanzunterricht an der Wiesenschule beruht deshalb auf folgenden Leitgedanken:

Distanzunterricht ist lernförderlich mit dem Präsenzunterricht verzahnt

Im aktuellen Schuljahr (2020/2021) muss damit gerechnet werden, dass der Unterricht für einzelne oder für alle Lerngruppen vorübergehend und ggf. wiederholt oder regelmäßig auch in Form des Distanzunterrichts durchgeführt werden muss. Für die Lehrkräfte der Wiesenschule bedeutet dies, bei der Planung des Unterrichts vorausschauend zu berücksichtigen, dass er mit möglichst wenig Änderung sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder in Mischformen lernförderlich umsetzbar ist³. Auch bei der Erteilung von Distanzunterricht für Schüler*innen, die individuell vom Präsenzunterricht entbunden sind, kommt der Verzahnung mit dem Unterricht der Lerngruppe eine zentrale Bedeutung zu.

Für eine flexible und lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht orientieren wir uns an folgenden Strategien für die Gestaltung von Lernprozessen für das Lernen auf Distanz⁴:

- So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig
- So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig
- So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig
- So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viel kleinschrittige Übungen wie nötig

Unter lernförderlicher Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht verstehen wir in der Arbeit in unseren Lerngruppen auch, in der Phase des Präsenzunterrichts organisatorisch bestmöglich auf eine mögliche Phase des Distanzunterrichts vorbereitet zu sein.

Distanzunterricht ist durch ein genauso hohes Maß an Individualisierung gekennzeichnet wie der Präsenzunterricht

Die große Heterogenität unserer Schüler*innen u. a. hinsichtlich der Entwicklung der Persönlichkeitsbereiche und ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten erfordert auch in der Organisation und Durchführung des Distanzunterrichts ein intensives Eingehen auf die individuelle Ausgangslage jeder Schülerin und jeden Schülers. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Fähigkeiten im selbstständigen Lernen und in der Medienkompetenz zu richten. Der Förderung dieser beiden Bereiche kommt im aktuellen Schuljahr somit eine gesteigerte Bedeutung zu.

Daneben sind vorausschauend und bereits vor der Erteilung von Distanzunterricht die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen in der häuslichen Lernumgebung in den Blick zu nehmen und für die Teilnahme und Mitarbeit im Distanzunterricht zu berücksichtigen (u. a. Erreichbarkeit der Schüler*innen, technische Voraussetzungen).

Distanzunterricht berücksichtigt die Vielfalt der schulischen Lerninhalte

Der Distanzunterricht wird – soweit umsetzbar – so angelegt, dass ein Üben bereits erworbener und ein Erarbeiten neuer Kompetenzen aus Inhalten aller Unterrichtsfächer und Lernbereiche im regulären Stundenplan der Lerngruppe ermöglicht wird.

3 „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, S. 15

4 <https://url.nrw/lad>

Distanzunterricht beinhaltet einen engen und planvollen Austausch zwischen Lehrkräften, den Schüler*innen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Der Kommunikation aller beteiligten Personen kommt für das Gelingen des Distanzunterrichts eine zentrale Bedeutung zu, die durch die Planungsstrategie „So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig“⁵ charakterisiert werden kann. Hierzu gehört neben der direkten Kommunikation zwischen Lehrperson und Schüler*in auch ein regelmäßiger Austausch mit verbindlichen Absprachen zwischen den Lehrkräften und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Hierfür empfiehlt sich neben dem Austausch durch Telefonkontakt auch die Kommunikation per Mail, da diese asynchron erfolgen kann.

Distanzunterricht eröffnet Angebote zur Aufrechterhaltung bestehender sozialer Kontakte und Lernpartnerschaften in der Lerngruppengemeinschaft

Ohne das räumliche Miteinander der Lerngruppengemeinschaft braucht es im Distanzunterricht alternative Möglichkeiten für die Schüler*innen, weiterhin in Kontakt zu Mitschüler*innen zu treten, in einen persönlichen Austausch zu kommen und gemeinsam zu lernen. Deshalb sehen wir es als unsere Verpflichtung an, unseren Schüler*innen dies – sofern möglich – anzubieten und sie ggf. darin zu unterstützen, dies auch eigenständig zu initiieren. Neben entsprechenden Unterrichtsarrangements (z. B. Videokonferenz) bieten sich hier u. a. Videochats und der Telefonkontakt der Schüler*innen untereinander an.

4. Umsetzung an der Wiesenschule

Darstellung der Ausgangssituation

Personelle Ressourcen: Der Distanzunterricht wird i. d. R. von den Lehrkräften des Lerngruppenteams oder Lehrkräften, die aufgrund einer attestierten individuellen Risikoeinschätzung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, können von den Lerngruppenteams auch unterstützend in ihre Erteilung von Distanzunterricht eingebunden werden.

Technische Ressourcen: Den Lehrkräften stehen in der Schule

- 22 PCs (zwei PCs im Lehrer*innenzimmer, elf PCs im Computerraum, neun PCs in den Lerngruppenräumen)
- zwölf Drucker (zwei im Lehrer*innenzimmer, neun in den Lerngruppenräumen)
- zwei Scanner (im Lehrer*innenzimmer)
- zehn iPads
- ein W-LAN-Zugang für das Lehrer*innenzimmer

zur Verfügung.

Verfügbare Anwendungstools:

- Videokonferenztool „Jitsi“ (Instanz: <https://jitsi.fem.tu-ilmenau.de>, dort eingerichtetes Meeting: „Wiesenschule“)
- weitere Möglichkeiten siehe *Unterstützungsangebote*
- LOGINEO NRW (in Vorbereitung)

Verfügbare digitale Lernmittel:

- Worksheet Crafter
- weitere Möglichkeiten siehe *Unterstützungsangebote*

⁵ „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, S. 15

Phase der Vorbereitung auf einen möglichen Distanzunterricht

Ziel dieser Phase zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist es, dass alle Lerngruppen organisatorisch bestmöglich auf eine mögliche Phase des Distanzunterrichts vorbereitet sind, so dass dieser ohne Verzögerung erteilt werden kann. Hierzu gehören folgende verbindliche Maßnahmen:

- Planung des Unterrichts unter der Maxime „Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenig Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder in Mischformen lernförderlich umsetzbar ist“. Dies stellt innerhalb des zieldifferenten Bildungsganges geistige Entwicklung aufgrund der Unterrichtsprinzipien Handlungsorientierung und Elementarisierung eine besondere Herausforderung dar und ist im Vergleich zu anderen Bildungsgängen nicht immer und nicht im gleichen Maße umsetzbar.
- Besonderes Augenmerk auf die Förderung von Fähigkeiten im selbstständigen Lernen und in der Medienkompetenz⁶
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit, dass der Unterricht ggf. teilweise oder vollständig in Form von Distanzunterricht erteilt werden muss, und Information bzw. Treffen entsprechender Absprachen zur organisatorischen und pädagogischen Gestaltung des Distanzunterrichts (s. u.)
- Klärung der häuslichen Lernumgebung der Schüler*innen (u. a. Erreichbarkeit, Arbeitsplatz, verfügbare Geräte, Möglichkeit personeller Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufgaben)
- Die Wiesenschule hat beim Schulträger insgesamt 50 digitale Endgeräte (iPads) für eine mögliche Ausleihe im Falle des Distanzunterrichts bestellt. Inwieweit die Fördermittel des Bundes und des Landes dafür ausreichen, klärt der Schulträger bis zum Ende des Kalenderjahres 2020
- Klärung der Möglichkeiten für digitales und analoges Lernen der Schüler*innen
- Klärung und Sicherstellung der Kommunikation mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Postadressen)
- Klärung von Fragen des Datenschutzes bzw. der Einwilligung bzgl. Bild- und Tonaufnahmen bei digitaler Kommunikation (u. a. E-Mail, Messenger, Videokonferenztool)

Entscheidung über die Erteilung von Distanzunterricht

Die Entscheidung über die Einrichtung und den Umfang des Distanzunterrichts trifft die Schulleitung, die darüber die Schulaufsicht und die Schulkonferenz informiert. Der Plan zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung wird durch dieses Dokument vorgelegt. Die Eltern werden von der Schulleitung/vom Lerngruppenteam über E-Mail, Messenger oder Telefon über die Einrichtung des Distanzunterrichts informiert. Zusätzlich werden auf der Homepage entsprechende Informationen veröffentlicht.

Darüber hinaus entscheidet die Schulleitung über die Einsetzung einer Gruppe, die die Phase des Distanzunterrichts prozessbegleitend evaluiert, Bedarfe erkennt und notwendige Veränderungen zielstrebig in der Schulgemeinschaft kommuniziert. Eine solche Gruppe setzt sich aus Lehrkräften, Eltern, Schüler*innen und der Schulleitung zusammen. An der Wiesenschule übernimmt diese Aufgabe die Projektentwicklungsgruppe digitale Bildung. Die Elternvertretung wird über die Schulpflegschaftssitzungen und die Schulkonferenzsitzungen sowie bei Bedarf kurzfristig in den Prozess der Planung und Umsetzung von Distanzunterricht einbezogen. Die SV wird über die SV-Sitzungen ebenso regelmäßig informiert und einbezogen.

Das Kollegium berät über Möglichkeiten und die Einrichtung eines regelmäßigen

⁶ Siehe: Sechs Bereiche im Medienkompetenzrahmen NRW (Bedienen und Anwenden, Informieren und Recherchieren, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Analysieren und Reflektieren, Problemlösen und Modellieren)

kollegialen Erfahrungsaustausches, z. B. über den Einsatz von Programmen, Lernplattformen, Unterrichtshilfen, Videokonferenztools etc.

Im Schuljahr 2020/2021 besteht die Möglichkeit, dass Lehramtsanwärter*innen und Fachlehrer*innen in Ausbildung auf freiwilliger Basis mit bis zu sechs Unterrichtsstunden zusätzlich eingesetzt werden können. Bei entsprechendem Bedarf kann die Schulleitung nach Absprache mit der Ausbildungsleiterin bzw. dem Ausbildungsleiter an die/den Lehramtsanwärter*in bzw. Fachlehrer*in in Ausbildung mit einer entsprechenden Anfrage verbunden mit der Information über die rechtlichen Vorgaben herantreten.

Phase des Erteilens von Distanzunterricht

Grundsätze:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden – sofern möglich – vor dem ersten Tag des Distanzunterrichts über dessen konkrete organisatorische und pädagogische Gestaltung informiert.
- Es werden sämtliche Unterrichtsfächer und Lernbereiche im regulären Stundenplan berücksichtigt, soweit dies umsetzbar ist.
- Bei der Zusammenstellung der Lerninhalte werden die fünf Strategien für die Gestaltung von Lernprozessen für das Lernen auf Distanz (s. o.) berücksichtigt.
- Die Lerninhalte werden individuell differenziert zusammengestellt.
- Es wird gewährleistet, dass der Schülerin bzw. dem Schüler an allen Schultagen ein angemessener Umfang an Arbeitsaufgaben zur Verfügung steht.
- Bei der Bearbeitung der Lerninhalte wird die/der Schüler*in individuell unterstützt.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, mindestens einmal pro Woche.
- Den Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler*innen werden festgelegte und verbindliche „Sprechstunden“, in denen eine Lehrperson des Lerngruppenteams bzw. die den Distanzunterricht erteilende Lehrperson i. d. R. an allen Schultagen erreichbar ist, mitgeteilt.
- Die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel und Anwendungstools erfolgt entsprechend der Bestimmungen des Datenschutzes⁷.
- Der Schülerin bzw. dem Schüler werden Angebote eröffnet, damit bestehende soziale Kontakte und Lernpartnerschaften innerhalb der Lerngruppe und Schulgemeinschaft aufrechterhalten werden können, z. B. durch asynchrone Kommunikationsformen (Brief, E-Mail, Videobotschaft etc.) oder synchrone Kommunikation (Teilnahme am Präsenzunterricht per Videostream, Videokonferenztools, Telefonkontakt etc.). Ggf. können hierfür auch Lernpartnerschaften unter den Schüler*innen eingerichtet werden.

Start des Distanzunterrichts und sich anschließend stetig wiederholender Verlauf:

1. Die Lerninhalte und -arrangements werden zusammengestellt
 - Elemente zum Vertiefen, Üben und Wiederholen von Kompetenzen
 - alters- und entwicklungsgemäß Elemente zum Erarbeiten neuer Themen und zur Entwicklung weiterer Kompetenzen
 - Entscheidung über asynchrone und synchrone Elemente
2. Die Lerninhalte werden ausgeliefert bzw. bereitgestellt (analog oder digital)
 - Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzgl. Zeitpunkt und Form der Übergabe bzw. Bereitstellung
 - Klärung und Absprache der täglichen Unterrichts-/Arbeitszeiten und der Form (analog/digital) des Distanzunterrichts mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und ggf. mit der Schülerin bzw. dem Schüler
 - Klärung der Leistungserwartungen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und

⁷ siehe *Unterstützungsangebote > Datenschutz*

- ggf. der Schülerin bzw. dem Schüler
3. Die Lerninhalte werden erarbeitet bzw. bearbeitet, die Lernarrangements umgesetzt
 - Die Schülerin bzw. der Schüler wird dabei von einer Lehrperson bzw. den Lehrpersonen im erforderlichen Maß unterstützt
 4. Die Lernergebnisse werden anhand folgender Varianten vorgelegt bzw. vorgestellt:
 - analog schriftlich, z. B. Zusendung per Post von bearbeiteten Arbeitsblättern oder Heften, erstellten Bildern, Plakaten oder Mappen, Fotos von Arbeitsergebnissen
 - analog mündlich, z. B. Vorstellung von Arbeitsergebnissen in einem Telefonat
 - digital schriftlich, z. B. Fotos, Lernplattformen, Übungsprogramme, Bilder
 - digital mündlich, z. B. Audio-/Videoaufnahmen, Vorstellung von Arbeitsergebnissen in einer Videokonferenz
 5. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält eine Rückmeldung, ggf. Information der Eltern/Erziehungsberechtigten

5. Unterstützungsangebote

Unterrichtshilfen, Online-Lernen, Tipps etc.

- <https://www.lernentrotzcorona.ch>
- <https://www.bildungsserver.de>
- <http://www.edmond-nrw.de>
- <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz/handreicherung-und-unterstuetzungsmaterialien/index.html>
- <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/themen-der-erziehung/medienerziehung/medienerziehung.html>
- <https://www.sofatutor.com>
- <https://biparcours.de>
- <https://www.planet-schule.de>
- <https://www.ardmediathek.de>
- <https://www.zdf.de>

Übungstools

- <http://learningapps.de>
- <https://anton.app/de>
- <https://www.leseludi.de>
- <https://www.schlaukopf.de>
- <http://lehrer-online.de>
- <https://www.albaberlin.de/sportstunde>

Austauschplattformen

- <http://padlet.com>
- <https://moodle.org>
- <https://www.schabi.ch>

Übersicht zu verschiedenen Plattformen:

- <https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/PlattFormen>

Videokonferenzplattformen

Jitsi:

- <https://www.kuketz-blog.de/kurzanleitung-jitsi-meet-videokonferenz-per-browser-oder-app>

- <https://jitsi.fem.tu-ilmenau.de> (eingichtetes Meeting: „Wiesenschule“)
- Übersicht zu verschiedenen Plattformen:*
- <https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/VideoplattformenUebersicht>

Medienberatung

- <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/medienberatung/startseite>
- https://bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/015_Bildung-in-der-digitalen-Welt/index.php

Datenschutz

- <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/medienberatung/datenschutz-unddatensicherheit>
- <https://datenschutz-schule.info>